

## Checkliste „allgemeine Prävention“ gemäß § 167 Abs. 1 SGB IX

### I. Auslöser

- Welche Schwierigkeiten („Unzulänglichkeiten“) liegen im Arbeitsverhältnis vor?
  - Personenbedingt (Kontrollfrage: „Arbeitnehmer möchte, kann aber nicht.“)
  - Verhaltensbedingt (Kontrollfrage: „Arbeitnehmer kann, möchte aber nicht.“)
  - Betriebsbedingt
  
- Gehört der Betroffene zum geschützten Personenkreis?
  - Gleichstellung liegt vor (GdB 30/40 und Gleichstellungsbescheid)
  - Schwerbehinderung liegt vor (GdB ab 50)

### II. Ablauf des Verfahrens

- Ursprüngliche Handlungspflicht: Arbeitgeber (soweit keine Reaktion: Initiative durch SBV)
- Einschaltung der innerbetrieblichen Interessenvertreter (SBV, Betriebs- oder Personalrat) und Integrationsamt; Erörterung der Problemlage
- Instrumente: Kooperation und Dialog; Suche nach geeigneten (innerbetrieblichen) Lösungsmöglichkeiten oder außerbetrieblichen Hilfsangeboten (z.B. Förderleistungen des Integrationsamtes)

### III. Ziel des Verfahrens

- Nachhaltige Überwindung der Schwierigkeiten
- Dauerhafte Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses